
Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderten-einrichtungen (Heimvereinbarung)

vom 2. Februar 1984

Der Kantonsrat des Kantons Appenzell A.Rh. hat mit Beschluss vom 8. Dezember 1986¹⁾ den Beitritt zu dieser Vereinbarung erklärt.

¹⁾ Amtsblatt 1986 S. 744